

Visabestimmungen

AKTUELLE MITTEILUNG

Aufgrund von vermehrten Sendungsverlusten, sowie von Antragstellern zu kurzfristig zugesandten und unvollständigen Anträgen ist die Beantragung des Visums in der Thailändischen Botschaft nicht mehr per Post möglich. Alle Visaanträge, die per Post eintreffen, werden unbearbeitet zurück gesandt. Weiterhin kann das Visum in den folgenden Thailändischen Honorarkonsulaten per Post beantragt werden:

Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat in Hamburg

Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat in Essen

Königlich Thailändisches Honorarkonsulat in Stuttgart

Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat in München

Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat in Dresden

Königlich Thailändische Botschaft
Lepsiusstr. 64-66
12163 Berlin

Öffnungszeiten der Konsularabteilung: Montags bis Freitags von 09:00 – 13:00 Uhr
(Antragseinreichung bis 12:30 Uhr)
Telefonische Auskunft: 14:30 - 17:00 Uhr
Tel.: 030 79481117 (19 cent/min.)
Fax: 030 79481118
E-Mail: visa@thaiembassy.de

Reisepass

Der Reisepass (auch vorläufiger Reisepass) oder das Reisedokument muss am Tag der Ankunft in Thailand noch mindestens 6 Monate gültig sein. Kinder dürfen mit einem deutschen Kinderreisepass einreisen. Es ist hierbei zu beachten, dass die Einreise mit ein Kinderausweis nicht genehmigt wird.

Die Thailändische Botschaft stellt keine Bescheinigungen für Personen aus, deren Reisepässe bei Einreise weniger als 6 Monate gültig sind. Beträgt die Gültigkeit des Reisepasses weniger als 6 Monate, wird die Einreise nicht gewährt und man muss die Rückreise antreten. Daher wird ausdrücklich darauf hingewiesen, auf die Gültigkeit des Reisepasses zu achten.

Visumspflicht

Deutsche Staatsangehörige, deren Zweck der Reise rein touristischer Natur ist, dürfen sich bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen ohne Visum in Thailand aufhalten, vorausgesetzt ist die Einreise über einen internationalen Flughafen sowie ein Nachweis eines bestätigten Weiter- oder Rückflugtickets (innerhalb der nächsten 30 Tage). Personen, die über die Ländergrenze einreisen, erhalten ein Aufenthaltsrecht von 15 Tagen. Inhaber eines Stand-by-tickets oder eines One-way-tickets sind immer visumpflichtig.

Information für Rundreisende:

Reisende, deren Rückflug bzw. Weiterflug aus Thailand erst nach 30 Tagen ab Einreise stattfindet, jedoch die Absicht haben, zwischendurch in ein Nachbarland zu reisen, müssen ebenso ein Touristenvisum beantragen. Das Touristenvisum dient zur Einreise, da kein Nachweis der Ausreise innerhalb der nächsten 30 Tagen vorgewiesen werden kann. Bei Wiedereinreise über die Ländergrenze ohne Visum erhält man ein erneutes Aufenthaltsrecht von 15 Tagen. Falls bei Wiedereinreise ein längerer Aufenthalt geplant ist, so muss vorab ein Touristenvisum mit 2-facher Einreise beantragt werden. Dieses Visum ermöglicht einen Aufenthalt von bis zu 60 Tagen pro Einreise, auch bei Einreise über die Ländergrenze. Ein Touristenvisum mit 2-facher Einreise muss in diesem Fall beantragt werden, da das Visum der ersten Einreise mit der ersten Ausreise ungültig wird.

Visumsgültigkeit

Die Beantragung des Visums ist frühestens 3 Monate vor Reiseantritt möglich.

Ein Visum für eine Einreise ist ab Ausstellungstag drei Monate gültig. Innerhalb dieses Zeitraums muss der Antragsteller in Thailand eingereist sein. Die genehmigte Aufenthaltsdauer beginnt mit dem Einreisetag. Das Ein- und Ausreisedatum wird vom Immigrationsbüro in den Reisepass gestempelt. Die Einreise in das Land wird jedoch vor Ort vom Immigration Office Thailands gewährt und kann trotz eines gültigen Einreisevisums abgelehnt werden. Die Länge des Aufenthalts wird ebenfalls vom Immigration Office Thailands (beginnend mit dem Einreisedatum) nach der Art des Visums festgelegt. Bitte beachten Sie, dass das Visum mit der Ausreise ungültig wird und nach Wiedereinreise nicht weitergenutzt werden kann.

genehmigte Aufenthaltsdauer ab Einreise | Visagebühren | Visagültigkeit ab Ausstellungstag*

Kategorie **Tourist (TR)**

max. je 60 Tage

1 Einreise | 30,- € | 3 Monate

2 Einreisen | 60,- € | 6 Monate

3 Einreisen | 90,- € | 6 Monate

Kategorie **Non-Immigrant**

max. je 90 Tage

1 Einreise | 55,- € | 3 Monate

mehrfache Einreisen | 130,- € | 1 Jahr

*Zeitraum, in der die Einreise/n nach Thailand stattfinden muss/müssen

Länderliste und wichtige Hinweise

Bürger folgender Länder dürfen ohne Visum nach Thailand einreisen und sich bis zu 90 Tagen in Thailand aufhalten:

Argentinien, Brasilien, Chile, Peru, Südkorea

Bürger folgender Länder dürfen ohne Visum nach Thailand einreisen und sich bis zu 30 Tagen in Thailand aufhalten:

Australien, Bahrain, Belgien, Brunei, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hong Kong, Indonesien, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Katar, Kuwait, Laos, Liechtenstein, Luxemburg, Macao, Malaysia, Monaco, Mongolei, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Oman, Österreich, Philippinen, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Türkei, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam

Bürger des folgenden Landes dürfen ohne Visum nach Thailand einreisen und sich bis zu 14 Tagen in Thailand aufhalten:

Kambodscha

Bürger folgender Länder dürfen ein Visum (Visa on arrival) am Immigration Checkpoint bei der Ankunft in Thailand für eine Aufenthaltsdauer von maximal 15 Tagen beantragen:

Andorra, Äthiopien, Bulgarien, Bhutan, China, Estland, Indien, Kasachstan, Lettland, Litauen, Malediven, Malta, Mauritius, Rumänien, San Marino, Saudi Arabien, Taiwan, Ukraine, Usbekistan und Zypern.

Für Bürger folgender Länder gelten Ausnahmestimmungen:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Bangladesh, China, Indien, Iran, Irak, Kuba, Libanon, Libyen, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sudan, Syrien, Jemen, Sri Lanka, Nepal

Bitte beachten Sie, dass die Visabearbeitungszeit bis zu 4 Wochen oder länger dauern kann. Eine Verkürzung der Bearbeitungszeit ist nicht möglich!

Die Visabearbeitungszeit für irakische, afghanische und nordkoreanische Staatsbürger dauert mind. 4 Wochen.

Für die Visabeantragung für Staatsbürger dieser 20 Länder sind folgende Unterlagen erforderlich:

4 Visaanträge, 4 Passfotos, Kopie der Flugbestätigung, Kopie der Meldebescheinigung, Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers, Kontoauszug, Hotelbuchung des gesamten Aufenthalts (die genaue Adresse muss vorliegen), evtl. Kopie der Heiratsurkunde, falls eine Ehe mit einem deutschen Staatsbürger geschlossen wurde

(Eine mögliche Ablehnung des Visaantrages wird nicht begründet)

Bürger folgender Länder müssen eine Kopie der Gelbfieberkarte vorlegen:

Angola, Bolivien, Benin, Burundi, Burkina Faso, Kamerun, Zentralafrika, Tschad, Kolumbien, Kongo, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Äquatorialguinea, Französisch Guinea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guyana, Kenia, Liberien, Mali, Mauritius, Niger, Nigeria, Panama, Paraguay, Peru, Rwanda, Saotome & Principe, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Suriname, Tanzania, Togo, Trinidad & Tobago, Uganda, Venezuela

Die Verlängerung von Visa kann beantragt werden bei:

Immigration Office Thailand
507 Soi Suan Plu, South Sathorn Rd., Yannawa, Bangkok 10120
Tel. +66-2-287 3101 bis -3110, Fax +66-2-287 1310

Weite Informationen sowie Standorte von Immigrationsbehörden finden Sie unter:
www.immigration.go.th

Verlängerung von Business-Visa und Arbeitserlaubnissen für Geschäftsreisende und Investoren ist möglich bei:

One-Step Service Center for Visa and Work Permit
Department of Employment
18th Floor, Jamjuree Building
319 Prayathai Road, Pathumwan
Pathumwan Bangkok 10330

Tel: 0-2209-1100 Call Center 1178

HINWEIS: Bitte beachten Sie das Datum der Einreise und der Ausreise, die das Immigration Office bei der Ankunft in Thailand in den Reisepass eingetragen hat. Illegale Einreise und verspätete Ausreise sind strafbar und können mit Geldstrafe und Freiheitsentzug geahndet werden.

Visaarten und erforderliche Unterlagen

Touristen-Visum

"TR": TOURIST VISA: (60-Tage-Aufenthalt pro Einreise)

ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltsort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original

Kopie der ersten Seite des Reisepasses

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung oder der Flugtickets (Hin- und Rück- oder Weiterflug)

Falls nur ein One-way-ticket gebucht wurde, muss eine Ausreise nachgewiesen werden (Bus- oder Zugticket reicht aus)

Visagebühr

bei ausländischen Reisepässen (des nichtdeutschen Antragstellers): Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels, Kopie der Hotelbuchung, Kopie des Kontoauszugs/ evtl. Kopie des Studentenausweises oder der Arbeitsbescheinigung/ weitere Unterlagen können verlangt werden

Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren müssen zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde sowie eine Kopie der Reisepässe der Eltern vorlegen

Wenn das Visum in der Thailändischen Botschaft in Berlin beantragt wird, muss der Antrag der Thailändischen Botschaft eingereicht werden! Anträge der Thailändischen Honorarkonsulate werden nicht entgegen genommen!

Non-Immigrant-Visum

"O": NON-IMMIGRANT-O VISA S: (90-Tage-Aufenthalt, einmalige Einreise)

NON-IMMIGRANT-O VISA M: (90-Tage-Aufenthalt pro Einreise, Gültigkeit 1 Jahr, mehrfache Einreise)

Rentner:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Kopie des Rentenbescheids mit mntl. Betrag von mind. 1200,- Euro

falls dieser Betrag nicht erfüllt wird, weitere Vermögensnachweise von mind. 4.000,- Euro (Kontoauszüge der letzten 3 Monate)

Visagebühr

Personen, die mit einem thailändischen Staatsbürger verheiratet sind:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Kopie der Heiratsurkunde

Kopie vom Reisepass des thailändischen Ehegatten/ der thail. Ehegattin

Visagebühr

Ehemalige thailändische Staatsbürger:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Kopie der Geburtsurkunde

Visagebühr

Kinder thailändischer Staatsbürger:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Kopie der Geburtsurkunde

Kopie vom Reisepass des thailändischen Elternteils

Visagebühr

Personen, die in Thailand Freiwilligendienst leisten:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Von der Firma in Thailand: Ein an die Thailändische Botschaft gerichtetes offizielles Schreiben mit Angabe der Tätigkeit

Registerauszug des Instituts/der Organisation

Visagebühr

"LONGSTAY": NON-IMMIGRANT-O VISA A: (365-Tage-Aufenthalt)

Bitte beachten Sie, dass sich Inhaber dieses Visums alle 90 Tage beim Immigrationsbüro in Thailand melden müssen. Ist eine Aus- und Wiedereinreise während des Aufenthaltes geplant, so muss man sich vor Ausreise beim Immigrationsbüro melden um ein Re-Entry-Permit zu beantragen, sodass eine Wiedereinreise möglich ist.

Rentner:

1 vollständig ausgefüllter Visum Antrag + 2 Kopien

Reisepass im Original (muss mind. 18 Monate gültig sein)

3 Kopien der ersten Seite des Reisepasses

3 Passbilder

Kopie der Flugbestätigung

3 Kopien des Rentenbescheids mit einem monatlichen Betrag von mind. 1.500,- Euro (65.000,- Baht)

falls dieser Betrag nicht erfüllt wird, weitere Vermögensnachweise von mind. 20.000,- Euro (800.000,- Baht)

(Kopien der Kontoauszüge der letzten 3 Monate)

Gesundheitszeugnis vom Hausarzt (Original + 2 Kopien) (Aufenthaltsort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Polizeiliches Führungszeugnis (Original + 2 Kopien)

Lebenslauf (in englischer Sprache) (Original + 2 Kopien)

der Antragsteller muss mind. 50 Jahre alt sein

130 € Visagebühr

"B": NON-IMMIGRANT-B VISA S: (90-Tage-Aufenthalt)

NON-IMMIGRANT-B VISA M: (90-Tage-Aufenthalt pro Einreise, Gültigkeit 1 Jahr)

Geschäftsreisende:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltsort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Von der Firma in Deutschland: Kostenübernahmeerklärung der Firma mit Angabe des

Aufenthaltszeitraums

Von der Firma in Thailand: Einladungsschreiben mit Angabe und Zeitraum der Tätigkeit, Gewerberegister, Namensliste der Gesellschafter, aktuelle Handelsbilanz

Visagebühr

Praktikanten:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltsort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Von der Firma in Thailand: Einladungsschreiben mit Angabe und Zeitraum der Tätigkeit

Gewerberegister der Thailändischen Firma

Kopie vom Praktikumsvertrag

Visagebühr

"ED": NON-IMMIGRANT-ED VISA S: (90-Tage-Aufenthalt)

NON-IMMIGRANT-ED VISA M: (90-Tage-Aufenthalt pro Einreise, Gültigkeit 1 Jahr)

Schüler:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltsort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Eine an die Thailändische Botschaft gerichtete offizielle Aufnahmebestätigung der Schule in Thailand, die mit einem Briefkopf/Zeichen/Stempel versehen und vom Schulleiter unterschrieben ist

Visagebühr

Studenten:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Eine an die Thailändische Botschaft gerichtete offizielle Aufnahmebestätigung der Universität, die mit einem Briefkopf/Zeichen/Stempel versehen und vom Universitätsleiter unterschrieben ist

Visagebühr

"M": NON-IMMIGRANT-M VISA S: (90-Tage-Aufenthalt)**Filmproduzenten:**

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Bestätigte Drehgenehmigung der Film Board Commission of Thailand

Visagebühr

Journalisten und Berichterstatter:

Vollständig ausgefüllter Visum Antrag (Aufenthaltort sowie Aufenthaltsdauer müssen unbedingt angegeben werden!)

Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite

1 Passbild

Kopie der Flugbestätigung

Genehmigung des Thailändischen Außenministeriums (Ministry of Foreign Affairs, Press Division)

Visagebühr

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit zur Ausstellung des Visums beträgt 3 Werktage, d. h. der Antragssteller muss den Antrag mit den Unterlagen, inkl. des Reisepasses einreichen und nach der Bearbeitungszeit den Reisepass wieder abholen.

Die Thailändische Botschaft bietet kein Visa-Express Service an.

Aufgrund von vermehrten Sendungsverlusten, sowie von Antragstellern zu kurzfristig zugesandten und unvollständigen Anträgen ist die Beantragung des Visums ab sofort nur noch persönlich in der Thailändischen Botschaft möglich. Alle Visaanträge, die nach dem 01.01.2013 per Post eintreffen, werden unbearbeitet zurück gesandt.

Postalisch kann das Visum nur in den Thailändischen Honorarkonsulaten beantragt werden. Die Kontaktadressen finden Sie weiter unten.

Zahlungsweise

Die Visagebühr nur in bar entrichtet werden. EC-Karten sowie Schecks werden nicht angenommen.

Das Visum kann auch in folgenden Thailändischen Vertretungen in Deutschland beantragt werden (außer Non Immigrant Visum O/A):

Königlich Thailändisches Generalkonsulat in Frankfurt am Main

Kennedyallee 109
60596 Frankfurt am Main
Tel.: 069 69868208
Fax.: 069 69868228
E-Mail: thaifra@mfa.go.th
Homepage: www.thaigeneralkonsulat.de
Öffnungszeiten der Konsularabteilung: Montags bis Freitags von 09:00 – 13:00 Uhr

Die postalische Beantragung des Visums ist nur in den folgenden Konsulaten möglich (bitte besuchen Sie vorab die Internetseite des jeweiligen Konsulats oder kontaktieren Sie diese telefonisch):

Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat in Hamburg

An der Alster 85
20099 Hamburg
Tel.: 040 24839118
Fax: 040 24839206
Homepage: www.thaikonsulathamburg.de
Öffnungszeiten: Montags bis Freitags von 09:00 – 12:00 Uhr

Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat in Essen

Rüttenscheider Str. 199/ Eingang Herthastraße
45131 Essen

Tel.: 0201 95979334

Fax: 0201 95979445

Homepage: www.thai-konsulat-nrw.de

Öffnungszeiten: Montags bis Freitags von 09:00 – 12:00 Uhr

Freitags von 14:00 – 17:00 Uhr

Königlich Thailändisches Honorarkonsulat in Stuttgart

Pforzheimer Str. 381

70499 Stuttgart (Weilimdorf)

Tel.: 0711 2264844

Fax: 0711 2264856

Homepage: www.thaikonsulat.de

Öffnungszeiten: Montags, Mittwochs und Freitags von 12:00 – 14:00 Uhr

Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat in München

Prinzenstr. 13

80639 München

Tel.: 089 1689788, 089 1689789

Fax: 089 13071180

Homepage: www.thaikonsulatmuenchen.de

Öffnungszeiten: Montags bis Freitags von 09:00 – 12:00 Uhr

Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat in Dresden

Friedrichstr. 29

01067 Dresden

Tel.: 0351 4986261

Fax: 0351 4986214

Homepage: www.thaikonsulatmuenchen.de

Öffnungszeiten: Montags bis Freitags von 09:00 – 12:00 Uhr